

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4138

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4138



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

TODESSTRAFE: EIN WEG, DER MIT FOLTER GEPFLASTERT IST

20. WELTTAG GEGEN DIE TODESSTRAFE
10. Oktober 2022



Die Todesstrafe ist unvereinbar mit dem Folterverbot. Diese Einsicht gewinnt zusehends an Akzeptanz. Die Kampagne zum Welttag gegen die Todesstrafe 2022 untersucht den Zusammenhang zwischen der Todesstrafe und Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Einleitung

Stand heute haben **114** Länder die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Das entspricht rund zwei Dritteln aller Länder weltweit. In den letzten Jahren nahm die Zahl der Länder, die sich von der Todesstrafe lösten, stetig zu. Allein in den letzten zwanzig Jahren verzichteten **33** Länder neu auf diese Praxis.

Seit einigen Jahren wird immer häufiger über die Todesstrafe im Zusammenhang mit Folter oder *anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe* (im Englischen abgekürzt CIDTP) diskutiert.

Die Einsicht, dass Folter vom Zeitpunkt der Festnahme an, in der Todeszelle und bei der Hinrichtung selbst eine wichtige Rolle spielt, wird breit anerkannt. Das macht die Rechtslage nach dem Völkerrecht komplexer. Denn die Todesstrafe ist im Völkerrecht zwar nicht ausdrücklich verboten. Da Folter und CIDTP jedoch gegen die internationalen Konventionen verstossen, muss auch die Rechtmässigkeit der Todesstrafe hinterfragt werden.

Die Todesstrafe in Zahlen



110 Länder haben die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft



55 Länder halten noch an der Todesstrafe fest



7 Länder haben die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen abgeschafft, aber nicht für Verbrechen während Kriegszeiten



27 Länder haben die Todesstrafe de facto abgeschafft (Moratorium)

Die Todesstrafe, eine Form der Folter

ACAT und viele weitere Expert*innen betrachten die Todesstrafe als eine Form von Folter oder Misshandlung (im Sinne von «CIDTP»):



Bereits während des Verhörs werden oft **physische oder psychologische Folter** angewandt, um Geständnisse zu erzwingen.



Das «**Todestrakt-Phänomen**» trägt dazu bei, dass die Gesundheit der verurteilten Person sich langfristig verschlechtert.



Die **Haftbedingungen** im Todestrakt sind oft erbärmlich und verschlimmern den Gesundheitszustand der Gefangenen.



Das **Warten auf die Hinrichtung**, sobald ein Termin feststeht, ist eine psychische Qual.



Die **Hinrichtungsmethoden** verursachen oft unvorstellbare Schmerzen.



Das **Leid der Verwandten** und weiterer nahestehenden Personen ist ebenfalls als Folter zu bezeichnen.

Was ist CIDTP?



«CIDTP» ist die gängige englische Abkürzung für «**cruel, inhuman or degrading treatment or punishment**». Auf Deutsch lässt sich CIDTP zu «**grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**» übersetzen.

Folter kann als eine gesteigerte Form von CIDTP angesehen werden.

Was ist das «Todestrakt-Phänomen»?



Das «Todestrakt-Phänomen» (engl. *Death Row Phenomenon*) beschreibt den **psychischen und physischen Stress**, den eine zum Tod verurteilte Person erleben muss. Dazu gehören beispielsweise das Verweilen in Einzelhaft und das Abwarten der Hinrichtung.

Zeugen berichten

Japan



Am 27. März 2014 kam der heute 86-jährige **Hakamada Iwao** aus der Haftanstalt in Tokio, nachdem ein Bezirksgericht in Japan ihm eine vorläufige Freilassung und die Wiederaufnahme des Verfahrens gewährt hatte. Hakamada – der am längsten inhaftierte Todeskandidat der Welt – hatte mehr als die Hälfte seines Lebens in Japans Todestrakt verbracht. Seine Verurteilung beruhte auf einem «Geständnis», das er unter wiederholter Folter abgelegt hatte, und auf Beweisen, die nach Ansicht des Gerichts gefälscht sein könnten. Als Hakamada[...] aus der Haft ins Rampenlicht der Medien trat, zeigten die Kameras kein Bild des Jubels, sondern einen leicht gebeugten älteren Mann mit ausdrucksloser Miene. Nach mehr als 45 Jahren, die er allein in einer fünf Quadratmeter grossen Zelle verbracht hatte, verliess Hakamada das Gefängnis mit starken psychischen Problemen. Seine Aussagen ergeben kaum Sinn, und er zieht sich oft in sich selbst zurück. Manchmal gerät er plötzlich in Rage. Hakamada zeigte bereits 1980 Anzeichen von Denk- und Verhaltensstörungen, als der Oberste Gerichtshof sein Todesurteil bestätigte. Sein Anwalt berichtete, dass es schwierig war, mit ihm zu kommunizieren, was die Treffen mit ihm erschwerte. Auch Gespräche mit seiner Schwester Hideko und von ihm geschriebene Briefe zeigten ein gestörtes Denken.

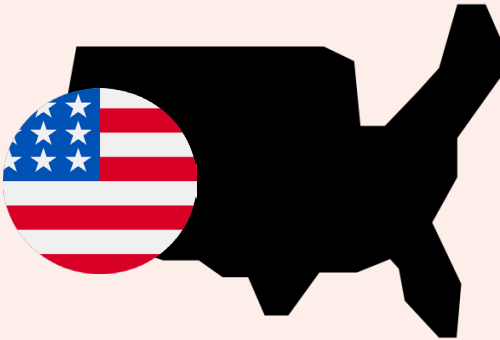
Nach mehr als 45 Jahren, die er allein in einer fünf Quadratmeter grossen Zelle verbracht hatte, verliess er das Gefängnis mit starken psychischen Problemen.

(Von Amnesty International im Jahr 2015 aufgenommene Zeugenaussage)





USA



«Mein Name ist **Juan Roberto Meléndez**. Im Jahr 1984 wurde ich in Florida für ein Verbrechen, das ich nicht begangen habe, zum Tode verurteilt. Fast achtzehn Jahre später, am 3. Januar 2002, wurde ich entlastet und aus dem Todestrakt entlassen.

Wäre nicht das Tonband mit dem Geständnis des wahren Mörders entdeckt worden – 16 Jahre nachdem ich zum Tode verurteilt worden war – wäre ich heute nicht mehr hier. Das Leben im Todestrakt war die Hölle. Ich lebte in einer fünf Quadratmeter grossen Zelle, in der es von Ratten und Kakerlaken wimmelte. Ich habe furchtbar gelitten. Das Schlimmste für mich in der Todeszelle war, wenn sie einen anderen Häftling zur Hinrichtung mitnahmen – jemanden, der in der Zelle neben mir lebte. Jemand, der sich an meinen Schultern ausweinte, und ich mich an seinen. Jemand, der seine intimsten Gedanken mit mir teilte, und ich mit ihm. Jemand, der für mich wie eine Familie war und den ich zu lieben gelernt hatte. Und eines Tages wird er aus seiner Zelle geholt, und ich weiss genau, was dann passieren wird. Ich weiss, dass der Staat Florida ihn töten wird und dass ich nichts tun kann, um es zu verhindern. Und ich weiss genau, zu welchem Zeitpunkt sie ihm auf dem elektrischen Stuhl das Leben aushauchen, denn ich konnte das Summen des Stroms hören, und die Lichter gingen an und aus. Der Staat Florida hatte einem weiteren meiner lieben Freunde das Leben genommen. Aber das Traurigste von allem ist, dass ich glaube, dass einige von ihnen unschuldig sind. Jesse Tafero, Benny Demps, Leo Jones und Pedro Medina, alles was ich sagen kann ist dies: Wir sehen uns bald wieder.»

Das Schlimmste für mich in der Todeszelle war, wenn sie einen anderen Häftling zur Hinrichtung mitnahmen. [...] Jemanden, den ich zu lieben gelernt hatte.

(Von *Witness to innocence* im Jahr 2022 aufgenommene Zeugenaussage)



Navid Afkari

«Ich bin unschuldig. Ich war monatelang in Einzelhaft, unter der Erde. Immer wieder stülpten sie mir einen Plastiksack über den Kopf, bis ich ohnmächtig wurde. Sie brachen mir die Schulter, sie brachen mir die Hände – aber ich habe nicht aufgegeben. Und sie haben meine Familie mit hineingezogen. Eine Familie, die nicht wusste, ob ihre Kinder lebendig oder tot waren. Als ich sah, dass sie meinen Bruder, meinen Vater und meine Schwester verhaftet hatten, um uns psychisch zu quälen und uns daran zu hindern, irgendetwas zu tun; als sie mir den Haftbefehl für meine Mutter und meine Schwester zeigten; als sie [meinen Bruder] Vahid vor meinen Augen folterten; als ich sah, dass diese Leute einfach tun konnten, was sie wollten – da war für mich Schluss [und ich gestand fälschlicherweise einen Mord, wie sie es von mir verlangten]... Ich gab nach, damit all die Albträume aufhören.»

(Vom Abdorrahman Boroumand Center im Jahr 2021 aufgenommene Zeugenaussage)

Die Todesstrafe: (il)legal?

Nach internationalem Recht ist die Todesstrafe zwar stark reglementiert, aber rechtmässig. **Ihre Rechtmässigkeit als rechtliche Sanktion wird international jedoch immer mehr in Frage gestellt.** Ein Grund dafür ist die Einsicht, dass die **Todesstrafe immer mit Folter verbunden ist.** Diese Auffassung gewinnt immer breitere Akzeptanz.

- Folter ist, verkürzt gesagt, jede Handlung, durch die einer Person **schwere körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden**, durch, auf Veranlassung oder mit Zustimmung eines Beamten oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person. Folter ist eine verschärfte und vorsätzliche Form der CIDTP.
- **Folter ist absolut verboten.** Das Folterverbot ist Teil des «harten Kerns» der Menschenrechte, von dem es keine Ausnahmen geben darf.
- Folter erstreckt sich *nicht* auf Schmerzen oder Leiden, die sich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind. Anders gesagt: Ist die Todesstrafe legal, dann sind die **Schmerzen, die damit einhergehen, ebenfalls rechtmässig.**
- Wenn jedoch bei jedem Todesstrafverfahren Folter und Misshandlung unvermeidbar sind, dann ist die **Todesstrafe nicht mit dem völkerrechtlichen Folterverbot vereinbar** – und somit **illegal**. Der Konsens für die Richtigkeit dieser Argumentation wächst.

8 Gründe für die Abschaffung der Todesstrafe

- 1. Die Todesstrafe ist unwiderruflich:** Nirgends auf der ganzen Welt gib es ein fehlerloses Justizsystem. In allen Staaten, die die Todesstrafe vollstrecken, kommt es zur Hinrichtung von unschuldigen Menschen.
- 2. Die Todesstrafe macht die Welt nicht sicherer.** Es wurde nie schlüssig bewiesen, dass die Todesstrafe wirksamer von Verbrechen abhält als andere Strafen.
- 3. Die Todesstrafe ist widersprüchlich:** Kein Staat sollte einen Mord bestrafen können, indem er selbst Hinrichtungen durchführt. Denn wenn ein Staat die Tötung eines Menschen als strafrechtliche Lösung vorsieht, unterstützt er die Idee des Mordes mehr, als er sie bekämpft.
- 4.** «Auge um Auge, und die Welt wird blind werden.» Die Todesstrafe basiert nicht auf dem Prinzip der Gerechtigkeit, sondern auf dem **Prinzip der Rache.**
- 5. Die Todesstrafe ist ungerecht:** Sie ist diskriminierend und wird oft gegen Arme und geistig Behinderte eingesetzt. Sehr oft sind Menschen betroffen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen, nationalen oder religiösen Minderheit diskriminiert werden.

6. Die Todesstrafe bringt den Familien der Opfer von Tötungsdelikten keine

Gerechtigkeit: Die Folgen eines Mordes können nicht mit einem weiteren Mord getilgt werden.

7. Die Todesstrafe schafft immer neue indirekte Opfer:

die Nahestehenden der Verurteilten, ihre Frauen, Männer, Kinder, Eltern usw., werden quasi «mitverurteilt». Sie trauern, aber ihre Trauer ist oft nicht erlaubt, ja sogar verpönt. Dazu kommen Diskriminierung und Stigmatisierung.

8. Die Todesstrafe ist unmenschlich, grausam und entwürdigend:

Die erbärmlichen Lebensbedingungen in den Todestrakten verursachen äusserstes psychisches Leiden und die Hinrichtung selbst ist eine körperliche und geistige Aggression. Die Todesstrafe kommt Folter gleich und soll als Verletzung des Folterverbots angesehen werden.

Ausserdem:

Mehrere Quellen des Völkerrechts verbieten die Todesstrafe.

- Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention werden von **Fakultativprotokollen** begleitet, die die Abschaffung der Todesstrafe vorschreiben.
- Die Todesstrafe steht im **Widerspruch zu dem internationalen Trend** zur Abschaffung, der in acht Resolutionen der UNO-Generalversammlung anerkannt wurde.
- Die Vereinten Nationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben in mehreren Fällen festgestellt, dass die **Todesstrafe gegen das Verbot der Folter** und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe **verstösst**.



Was Sie für die Abschaffung der Todesstrafe tun können



1.

Wissen ist Prävention. Führen Sie die Diskussion in Ihrem Bekanntenkreis, oder organisieren Sie einen Event oder einen Informationsstand. Für einen Stand auf öffentlichem Grund ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Informationsmaterial ist kostenlos bei der Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz erhältlich.

2.

Unterstützen Sie einen zum Tod verurteilten Menschen in den USA, indem Sie einen **Briefwechsel** mit ihm beginnen. Die Schweizer Organisation *lifespark* konzentriert sich seit 1993 auf den Briefwechsel mit Gefangenen (www.lifespark.org, contactus@lifespark.org). Für junge Menschen gibt es das Projekt *connectdeathrow* (www.connectdeathrow.org, contact@connectdeathrow.org).

3.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, **mobilisieren Sie die Medien**, damit diese über die Todesstrafe und die Haftbedingungen im Todestrakt berichten. Auch Leserbriefe sind möglich.

4.

Folgen Sie der Social Media-Kampagne zum Welttag gegen die Todesstrafe und verbreiten Sie diese in Ihren Netzwerken weiter: **#nodeathpenalty**.

 Worldcoalition  WorldCoalition  WCADP

Bei all Ihren Vorhaben ist die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz Ihnen mit ihrer Expertise und ihren Unterlagen gerne behilflich.

→ www.acat.ch, info@acad.ch (S. Seite 11)



Diese Broschüre ist eine Zusammenfassung der gleichnamigen Kampagne der Weltkoalition gegen die Todesstrafe. Die ganze Kampagne finden Sie hier: worldcoalition.org/campagne/20th-world-day-against-the-death-penalty (in English; weitere Sprachen stehen ebenfalls zur Verfügung)

mehr wissen / mitmachen / unterstützen:

www.acat.ch



Für eine Welt
frei von Folter und Todesstrafe

Spendenkonto (IBAN): CH 16 0900 0000 1203 9693 7



Ihre Spende
in guten Händen.



ACAT-Schweiz
Speichergasse 29 ● CH-3011 Bern
+41 (0)31 312 20 44
info@acat.ch ● www.acat.ch

[acat.ch](http://www.acat.ch)



ACATSuisse



acat_ch



acat_ch

Herausgeberin ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) **Redaktion** Etienne Cottier, Katleen De Beukeleer (Verantwortung, k.debeukeleer@acat.ch), Andrin Honegger **Gestaltung** Andrin Honegger **Erschienen** im September 2022

Diese Broschüre kam zustande dank der *Weltkoalition gegen die Todesstrafe* und ihren Partnern.